

Kontakt:  
Moltkestraße 42 – 51643 Gummersbach  
Tel.: 02261 88-3903  
Fax: 02261 88-3939



OBERBERGISCHER KREIS  
DER LANDRAT

VETERINÄR- UND LEBENSMITTEL-  
ÜBERWACHUNGSAMT

## **Bürgerbeschwerde Lebensmittel (Verbraucherbeschwerde)**

Sie haben die Möglichkeit, beanstandete Lebensmittel oder auch Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Tabakwaren beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt abzuliefern oder sie in besonderen Fällen durch einen Lebensmittelkontrolleur abholen zu lassen. Über die Untersuchung entscheidet das Lebensmittelüberwachungsamt. Die Untersuchung ist kostenlos – vorausgesetzt sie liegt im öffentlichen Interesse. Das öffentliche Interesse ist gegeben, wenn es nahe liegt, dass auch andere Verbraucherinnen und Verbraucher die beanstandete Ware kaufen und getäuscht oder gegebenenfalls auch gesundheitlich gefährdet werden können.

### **NOTWENDIGE ANGABEN FÜR DAS LEBENSMITTELÜBERWACHUNGSAMT**

Um Ihrer Beschwerde nachzugehen und gegebenenfalls eine Untersuchung einzuleiten, benötigt das Lebensmittelüberwachungsamt einige Angaben.

#### Wichtige Informationen sind:

- Um welches Lebensmittel handelt es sich? (genaue Bezeichnung, Mindesthaltbarkeitsdatum, Hersteller oder Importeur, sonstige Kennzeichnung, Verpackung, Gewicht)
- Wann und wo wurde das Lebensmittel gekauft?
- Unter welchen Bedingungen wurde es im Geschäft gelagert?
- Wie wurde es transportiert, im Haushalt gelagert, behandelt?
- Wann wurde der Mangel festgestellt?
- Welcher Mangel wurde festgestellt?

#### Bei aufgetretenen Gesundheitsbeschwerden:

- Welche Beschwerden sind aufgetreten?
- Wie viel Zeit ist vom Verzehr des Lebensmittels bis zum Auftreten der Beschwerden vergangen?
- Welche Lebensmittel wurden sonst noch verzehrt, welche Getränke wurden zu sich genommen?
- Wurde ein Arzt hinzugezogen?

Auch eigene Feststellungen z.B. über den unhygienischen Umgang mit Lebensmitteln oder mangelnde hygienische Zustände eines Betriebes können gemeldet werden.